



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 5/2013

06.07.2013

19. Jahrgang

INHALT		Seite
23/2013	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Rietberg	43
24/2013	Bekanntmachung und Hinweise auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Rietberg in besonderen Fällen gem. § 35 Meldegesetz NRW	43
25/2013	Eröffnung des Internetzugangs für Melderegisterauskünfte und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen den Abruf einer Melderegisterauskunft über das Internet aus dem Melderegister der Stadt Rietberg nach § 34 Absatz 1b Meldegesetz NRW	44
26/2013	Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht	45
27/2013	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 11.07.2013, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	45

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister
Rietberg

Druck: Hausdruck Stadt

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden.

23/2013

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Rietberg

Herr Harald Prill ist mit Ablauf des 30.06.2013 aus dem Rat der Stadt Rietberg ausgeschieden.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich daher fest, dass Herr Franz-Josef Kathöfer (Nr. 3 der Reserveliste der FDP) als Nachfolger für Herrn Prill zu benennen wäre. Da Herr Kathöfer am 17.11.2012 auf den Reservelistenplatz verzichtet hat, rückt

Frau
Evelyn Dahlke
Im Erlei 7
33397 Rietberg

als Mitglied in den Rat der Stadt Rietberg nach.

Gegen diese Feststellung kann nach § 45 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für die Wahl zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rietberg, den 02.07.2013

Der Wahlleiter:

Andreas Sunder
Bürgermeister

24/2013

Bekanntmachung und Hinweise auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Rietberg in besonderen Fällen gem. § 35 Meldegesetz NRW

Die Meldebehörde der Stadt Rietberg darf in den nachgenannten Fällen eine Melderegisterauskunft erteilen, sofern der/die Betroffene der Weitergabe seiner/ihrer Daten nicht widersprochen hat:

- an Parteien/Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten.
Die Auskunft umfasst:
Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften des Wahlberechtigten
- an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden. Die Auskunft umfasst:
Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften des Wahlberechtigten

Die Meldebehörde der Stadt Rietberg darf nach § 35 Abs. 3 Meldegesetz NRW Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen.

Ebenso darf die Meldebehörde der Stadt Rietberg eine einfache Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern sämtlicher Einwohner/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen, wenn der Meldebehörde die Einwilligung zur Weitergabe der Daten des jeweiligen Einwohners vorliegt.

Der/die Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach § 35 Abs. 1 bis 4 Meldegesetz NRW zu widersprechen.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Rietberg, Bürgerbüro, Mühlenstraße 2, 33397 Rietberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rietberg, 22.05.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Nowak

25/2013

Eröffnung des Internetzugangs für Melderegisterauskünfte und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen den Abruf einer Melderegisterauskunft über das Internet aus dem Melderegister der Stadt Rietberg nach § 34 Absatz 1b Meldegesetz NRW

Die Stadt Rietberg als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW).

Gemäß § 34 Absatz 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatischen Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit dem im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gemäß § 34 Absatz 1 MG NRW folgende Angaben:

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad und
- Anschriften.

Die Stadt Rietberg ermöglicht bereits den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet. Die Eröffnung des Internetzuganges wurde gemäß § 34 Absatz 1b MG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht gemäß § 34 Absatz 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Rietberg, Bürgerbüro, Mühlenstraße 2, 33397 Rietberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gemäß § 34 Absatz 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.

Rietberg, 22.05.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Nowak

26/2013

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 6. Dezember 2013 – 12. Februar 2014
 44 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 5. Januar. – 26. Februar 2014
 58 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 13. Januar. – 14. Februar 2014
 25 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
 Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
 Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
 Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

27/2013

Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 11.07.2013, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 11.07.2013 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Harald Prill
5. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitglieds Evelyn Dahlke, Im Erlei 7, 33397 Rietberg
6. Finanzangelegenheiten
- 6.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 6.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 6.3 Übersicht über die aktuelle Haushaltslage 2013
- 6.4 Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt
7. Jahresabschluss der Sparkasse Rietberg für das Geschäftsjahr 2012
 1. Entlastung der Sparkassenorgane
 2. Verwendung des Jahresüberschusses
8. Nachbesetzung im Betriebsausschuss
 hier: Bestellung eines neuen Mitglieds in den Betriebsausschuss
9. Nachbesetzung im Umwelt- und Klimaausschuss
 hier: Bestellung eines neuen Mitglieds in den Umwelt- und Klimaausschuss

-
10. Nachbesetzung im Grundstücksausschuss
hier: Bestellung eines neuen beratenden Mitglieds in den Grundstücksausschuss
 11. Ratsmitglieder im Kuratorium der Jugendfreizeitstätte „Südtorschule“
hier: Nachbesetzung eines zurückgetretenen Mitglieds
 12. Ratsarbeitsgruppe "Energiewirtschaft"
hier: Bestellung eines ordentlichen Mitglieds
 13. Neubesetzung im Energiebeirat mit der RWE AG
hier: Benennung neuer Mitglieder
 14. Einrichtung einer Stelle für die Bereiche Ehrenamtskoordination und Stadtmarketing
 15. Energiewirtschaftliche Ausrichtung der Stadt Rietberg
hier: Darstellung allgemeiner Handlungsoptionen
 16. Kostenlose Energieberatung für sozial schwache Haushalte
 17. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Energiewende ohne Fracking auf dem Stadtgebiet Rietberg
 18. Einmaliger Zuschuss zur Ortsbildverschönerung in den Stadtteilen
 19. Bebauungsplan Nr. 286.3 "In der Feldmark" im Stadtteil Rietberg
Beratung und Entscheidung über die während der erneuten Offenlegung vorgebrachten Anregungen
Satzungsbeschluss
 20. Bebauungsplan Nr. 4.1 "Pulverdamm" - 20. Änderung - im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 21. Antrag kulturig e.V. vom 18.01.2013

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
3. Vergaben
- 3.1 Vergabeberichte 2013
- 3.2 Auftragsvergabe
- 3.3 Ausschreibung zur Energielieferung für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Rietberg ab dem 01.01.2014 Gesonderte Auftragsvergabe durch den Bürgermeister
4. Energiewirtschaftliche Ausrichtung der Stadt Rietberg
hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
5. Besetzung der Schulleiterstelle an der Gesamtschule Rietberg;
hier: Zustimmung des Schulträgers gem. § 61 Schulgesetz NRW
6. Grundstücksangelegenheiten

Andreas Sunder
Bürgermeister